

Antrag

Hannover, den 09.02.2021

Fraktion der FDP

Aufstieg durch Leistung - Chancen für alle: für eine nachhaltige, zukunftsorientierte Hochschulpolitik

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die für die kommenden Jahre geplanten finanziellen Einsparungen im Wissenschaftsbereich werfen ihre Schatten voraus. Die Hochschulen stoppen Besetzungsverfahren und lassen Professuren auslaufen. Neben der Relation von Lernenden und Lehrenden verschlechtert sich damit für die Hochschulen in Niedersachsen ihre Wettbewerbsfähigkeit im Rennen um Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Forschungsmittel. Die Einsparungen bedeuten ein schleichendes Schrumpfen der Wissenschaftslandschaft in Niedersachsen. Aufwendig aufgebaute und etablierte Strukturen fallen nun dem Rotstift zum Opfer und stellen Investitionen der vergangenen Jahrzehnte nachträglich infrage. Dieses Vorgehen sorgt dafür, dass die Chance, Niedersachsens Hochschulen auch im internationalen Vergleich langfristig konkurrenzfähig zu halten, möglicherweise für Generationen vergeben wird.

Neben der anstehenden Streichung im Bereich der Lehre und Forschung haben die Hochschulen den Investitionsstau der vergangenen Jahre aufzuarbeiten. Aufgeschobene oder anstehende Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen führen nicht nur zu fehlenden Mitteln für Innovationen, sondern auch zu einem Attraktivitätsverlust. Um dies zu verhindern, ist es jetzt notwendig, dass der Sanierungsstau aufgelöst und ein Innovationsmoment ermöglicht wird. Die Hochschulen benötigen nicht nur ausreichend Räume für alle Lehr- und Lernformate, sie müssen auch für die Veränderungen, die die Distanzlehre mit sich bringt, entsprechend ausgestattet sein. Vor allem im Bereich der Grundfinanzierung, der Sanierung und der Digitalisierung sind also tiefgreifende Veränderungen einzuleiten, die den Bildungseinrichtungen im Land mehr Planungssicherheit geben und eine neue politische Prioritätensetzung für den Hochschul- und Wissenschaftsstandort Niedersachsen erkennen lassen.

Vor allem das Studieren ist unter Pandemiebedingungen zur Herausforderung geworden. Entscheidungen zum Solidarsemester und zur Unterstützung von in Not geratenen Studierenden sind vom Ministerium nur zögerlich getroffen worden. Viele Studierende sind während der Pandemie in existenzielle Notlagen geraten. Das gesellschaftliche Aufstiegsversprechen ist in Gefahr. Der Fokus muss darauf liegen, allen Studierenden im Land ein flexibles, gerechtes und auf die individuellen Potenziale zugeschnittenes Bildungssystem zu bieten. Die besondere Herausforderung ist es, auch und gerade in Zeiten der Pandemie die Vereinbarkeit der persönlichen Lebenssituation und des Studiums zu gewährleisten. Mittelfristige Strukturreformen, etwa beim BAföG, müssen von einer generellen Entlastung für alle Studierenden in Form einer Corona-Soforthilfe begleitet werden. Die bisherigen Maßnahmen des Bundes, wie beispielsweise die Überbrückungshilfe für Studierende, greifen dabei zu kurz.

Es muss sichergestellt werden, dass ausschließlich die Leistung und das Engagement und nicht die soziale Herkunft der Studierenden entscheidend für ihren Bildungserfolg sind. Gerade in Zeiten der Pandemie erhält dieser Grundsatz eine neue Bedeutung. Nicht die individuelle Ausstattung oder die Möglichkeiten der Studienfinanzierung sollen am Ende ausschlaggebend sein, ob Studierende ihr Studium auch in der Distanzlehre erfolgreich absolvieren oder sich zusätzliche Semester leisten können, um Stoff und verlorene praktische Erfahrungen nachzuholen. Leistung und Engagement müssen über ein erfolgreiches Hochschulstudium entscheiden - und nichts Anderes.

Damit dies gelingen kann, fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. analog zur Regelung in Nordrhein-Westfalen die individualisierte Regelstudienzeit um ein weiteres Semester zu verlängern,
2. darauf hinzuwirken, dass die bisher vom Land verspätet auf den Weg gebrachte Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit nicht zum Nachteil der Studierenden ausgelegt wird, etwa bei der rückwirkenden Ausbildungsförderung,
3. die Verwaltungskostenbeiträge für Studierende erheblich zu reduzieren und den Hochschulen diese Kosten entsprechend zu erstatten, um die Semesterbeiträge dauerhaft zu senken,
4. darauf hinzuwirken, dass Online-Prüfungen in Akutphasen der Pandemie vor dem Hintergrund des Gesundheitsschutzes die Regel darstellen und dabei einerseits auf datenschutzrechtlich bedenkliche Überwachungstools verzichtet und andererseits auf alternative Prüfungsformen, wie etwa Open-Book-Formate, zurückgegriffen wird,
5. sicherzustellen, dass im Prüfungswesen pandemiebedingte Nachteile für Studierende, wie etwa verlängerte Studienzeiten, aufgrund von Quarantäne, Krankheit oder persönlicher Einschränkungen vermieden und den Hochschulen zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen für die Transformation der Prüfungsformate zur Verfügung gestellt werden,
6. dafür Sorge zu tragen, dass die Öffnungszeiten und Nutzungsmöglichkeiten der Hochschulbibliotheken ausgeweitet werden, um möglichst vielen Studierenden alternative Lern- und Arbeitsplätze anzubieten,
7. sich dafür einzusetzen, dass die Regelungen zum Absolvieren von Pflichtpraktika in Zeiten der Pandemie flexibilisiert und die Klinikeinsätze von Medizinstudierenden dabei ohne Wenn und Aber als Pflichtpraktikum anerkannt werden,
8. mittelfristig die finanziellen Zuschüsse an die Studierendenwerke zu erhöhen, um über die Sanierung und den Neubau von Wohnheimen Studierende bei den Wohnkosten zu entlasten,
9. analog zur Studienstarthilfe in Schleswig-Holstein und der Starthilfe des Studentenwerks Hannover ein Landesprogramm aufzulegen, das Studienanfängerinnen und Studienanfängern aus einkommensschwachen Haushalten ein Stipendium für den Studienbeginn gewährt,
10. auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass Austauschprogramme wie Erasmus+ mehr Mittel erhalten und bilaterale Partnerschaften mit britischen Hochschulen nach dem Brexit forciert werden, damit die Grenzen nach der Corona-Krise nicht in den Köpfen wachsen.

Ferner fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,

1. einen Gesetzesentwurf für ein unbürokratisches, flexibles und digital zu beantragendes eltern-unabhängiges BAföG für Studierende zu erarbeiten sowie ein Not-BAföG mit nachgelagerter Bedürftigkeitsprüfung zu erproben,
2. die Verdienstgrenze für Mini-Jobs sofort von 450 Euro auf 575 Euro anzuheben sowie diese Obergrenze mittelfristig auf das 60-fache des jeweils gültigen allgemeinen gesetzlichen Mindeststundenlohns festzusetzen und die Midi-Jobs entsprechend anzupassen,
3. Promovierende bei der Krankenversicherung zu entlasten und die Krankenversicherung für erwerbstätige Studierende dergestalt zu überarbeiten, dass sichergestellt ist, dass ein höheres Bruttoeinkommen nicht zu einem geringeren Nettoeinkommen führt,
4. die Überbrückungshilfe für Studierende zu verlängern und zu erhöhen, um pandemiebedingte Notstände, vor allem für fällige Mietzahlungen, abzumildern.

Begründung

Bildung ist die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben. Die niedersächsischen Hochschulen müssen allen Menschen unabhängig von Herkunft, sozialer und finanzieller Situation sowie Geschlecht offenstehen. Herkunft und Bildungserfolg müssen entkoppelt werden. Der Staat hat die Aufgabe, ein

flexibles, gerechtes und auf die individuellen Potenziale ausgerichtetes Bildungssystem zu garantieren, in dem es dem Einzelnen ermöglicht wird, seine Fähigkeiten zu entfalten und seine Träume zu verwirklichen. Hierfür braucht es in der Pandemie und darüber hinaus eine Erneuerung des gesellschaftlichen Aufstiegsversprechens. Der Abbau von pandemie- und biografiebedingten Bildungshürden ist dabei eine staatliche Aufgabe. Das Gebot der Chancengerechtigkeit verlangt, dass es nicht darum gehen darf, woher jemand kommt, sondern nur darum, wohin jemand möchte. Aufstieg muss durch Leistung möglich sein. Junge Menschen sollen in ihrer Entscheidung für einen Bildungsweg begleitet und unterstützt werden, so wie sie auch die Wahlfreiheit und Möglichkeit zur Kurskorrektur erhalten müssen. Damit die aktuelle pandemische Lage nicht noch stärker zu einer neuen sozialen Frage wird, muss die Landesregierung handeln und passgenau Unterstützung für die Studierenden bereitstellen. Im Rahmen einer neuen landes- und bundespolitischen Kraftanstrengung müssen die tradierten Instrumente der Studienförderung hinterfragt und neu gedacht werden. Eine finanzielle, organisatorische und prüfungsbezogene Soforthilfe für Studierende und Promovierende ist indes angesichts der fortgeschrittenen Pandemie überfällig.

Die Hochschulen und die Studierenden dürfen mithin nicht zu den Pandemieverlierern werden. Besonders die vergangenen Monate haben gezeigt, wie wichtig es ist, dass die deutsche und damit auch niedersächsische Hochschul- und Forschungslandschaft weltweit konkurrenzfähig ist. In den Hochschulen werden die Spezialistinnen und Spezialisten und Expertinnen und Experten von morgen ausgebildet. Deshalb darf es keinen Sparkurs im Hochschulwesen geben. Die Hochschulen könnten noch viel mehr leisten, als sie es ohnehin schon tun, wenn man sie politisch nur lassen würde. Die Wissenschaftspolitik darf die Qualität von Forschung und Lehre nicht aus den Augen verlieren und muss in den Bereichen der Grundfinanzierung, Sanierung und Digitalisierung mittelfristig einen neuen landespolitischen Schwerpunkt setzen. Schließlich kann die persönliche Situation der Studierenden nicht losgelöst von den politischen Rahmenbedingungen für die Hochschulen betrachtet werden.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer